LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN

Landeshauptstadt Wiesbaden
30. Juli 2021
Amt der Stadtverordnetenversammlung

Der Oberbürgermeister

über
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr /Ce 02.08.21

an
Frau Christa Gabriel
Vorsitzende des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Planung und Bau

26. Juli 2021

Entwicklungssatzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld
Protokollnotiz-Nr. 0039 vom 06.07.2021

„Stv. Küpper stellt eine Nachfrage betreffend die öffentliche Auslage der Entwicklungssatzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld vom 06.07.2021 bis 09.08.2021 im Verwaltungsgebäude Gustav-Stresemann-Ring 15. Sie fragt, ob die öffentliche Auslage mit der Veröffentlichung der Satzung gleichzusetzen ist oder ob es sich hierbei lediglich um einen Prozessschritt handelt und bittet den Magistrat um eine schriftliche Beantwortung."

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Frage beantworte ich wie folgt:

der Beschluss der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Ostfeld" (Entwicklungssatzung) ist gemäß § 165 Absatz 8 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. Entsprechend § 5 Absatz 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Entwicklungssatzung Ostfeld im Wege der öffentlichen Auslegung, welche vom 6. Juli 2021 bis einschließlich 9. August 2021 erfolgt. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit dem Ablauf der Auslegungsfrist vollendet, so dass die Satzung ab dem 10. August 2021 in Kraft tritt und Rechtsverbindlichkeit entfaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Gert-Uwe Mende

Rathaus • Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2921 / 31-4335
Telefax: 0611 31-3901
E-Mail: Dezernat.i@wiesbaden.de